

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 47.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 18. Juni 1859.

Finanz-Departement.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines Staatsanlehens von 5,700,000 fl.

Nach dem Gesetze vom 13 Mai 1859 (Reg.-Bl. S. 85) soll ein Staatsanlehen von 5,700,000 fl. zu Bestreitung von Ausgaben für Kriegszwecke aufgenommen werden. Der Ausschuss der württembergischen Stände, unter deren Gewährleistung und Verwaltung die Staatsschuld des Königreichs Württemberg nach den §§. 119 und 120 der Verfassungsurkunde gestellt ist, hat, im Einverständnis mit der K. Staatsregierung und Kraft des durch das oben genannte Gesetz ihm erteilten Auftrags, beschlossen, ein mit jährlich vier und ein halb von Hundert verzinsliches Anlehen von 5,700,000 fl. zum Pari-Curs im Wege der Unterzeichnung unter nachstehenden Bedingungen aufzunehmen: 1) Für die aufgenommenen Kapitalien werden Schuldverschreibungen zu 100, 300, 500 und 1000 fl. süddeutscher Währung auf Inhaber ausgestellt und mit dreißig halbjährigen Zinscoupons und mit Talons versehen, gegen welche letztere nach Ablauf der ersten 15 Jahre weitere Coupons bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart ausgegeben werden. 2) Die Verzinsung mit jährlich 4 1/2 Procent beginnt mit dem 1. Juli 1859 und geschieht halbjährlich auf den 1. Januar und 1. Juli; der Betrag der Zinscoupons kann sowohl bei der Staatsschuldenzahlungskasse und sämtlichen Kameralämtern und Oberamtspflegern des Königreichs, als auch bei einem auf den Schuld-

verschreibungen benannten Bankhause zu Frankfurt a. M. erhoben werden. 3) Den Besitzern von Schuldscheinen ist das Recht eingeräumt, dieselben bei der Staatsschuldenzahlungskasse auf ihren Namen einschreiben zu lassen. Hierbei steht es ihnen frei, die noch nicht verfallenen Coupons nebst dem Talon entweder beizubehalten, oder an die Staatsschuldenzahlungskasse zurückzugeben. Im letzteren Fall ist während der Dauer der Einschreibung der Zins nur gegen Quittung bei der so eben genannten Kasse, oder bei den Kameralämtern oder Oberamtspflegern des Landes zu erheben. 4) Das Anlehen ist von Seiten des Gläubigers unaufkündbar. Die ordentliche Tilgung desselben erfolgt innerhalb 50 Jahren vom 1. Juli 1860 an durch jährliche Verloosungen. Außerordentliche Tilgungen werden vorbehalten, vor dem 1. Juli 1864 findet aber eine solche nicht statt. 5) Die bei jeder Verloosung gezogenen Kapitalien werden jedesmal öffentlich bekannt gemacht und drei Monate nach dieser Bekanntmachung bei der Staatsschuldenzahlungskasse zurückbezahlt werden. 6) Mit der Annahme von Unterzeichnungen auf dieses Anlehen und mit der Vermittlung der Einzahlungen auf dasselbe sind beauftragt: die K. Staatshauptkasse in Stuttgart, sämtliche Staats-Kameralämter, die K. Hofbank, das Bankhaus Dörtenbach u. Comp., Stahl u. Federer und Gebrüder Benedikt daselbst. Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Ämtern und Bankhäusern eröffnet: am 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und geschlossen am 25. Juni d. J., Abends 5 Uhr.

7) Bei der Unterzeichnung sind je für 100 fl. des gezeichneten Anlehensbetrags 10 fl. gegen von jenen Kassen und Bankhäusern auszustellende Interimsscheine baar zu erlegen. 8) Die Beteiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 100 theilbar sind, erfolgen und darf die einzelne Zeichnung nicht weniger als 100 fl. betragen. 9) Uebersteigen sämtliche Zeichnungen die Summe von 5,700,000 fl., so werden alle mehr als 300 fl. betragenden Zeichnungen verhältnismäßig auf eine durch 100 theilbare Summe herabgesetzt, und den Beteiligten hiervon Kenntniß gegeben. 10) Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten und nach Ziffer 9 festgestellten Beträge sind an diejenigen Kassen oder Bankhäuser zu leisten, bei welchen die Unterzeichnung erfolgt ist und zwar in der Zeit vom 1.—8. August — 40 fl., vom 1.—8. October — 50 fl., je für 100 fl. 11) Werden die in Ziffer 10 bestimmten Zahlungen nicht inner der für dieselben vorgeschriebenen Fristen vollständig geleistet, so verfallen die bei der Unterzeichnung einbezahlten Beträge zu Gunsten der Staatskasse und werden die darüber ausgestellten Interimsscheine ungültig. 12) Bei der Einzahlung der Rate auf den 1.—8. August kann auch der auf den 1.—8. October fällige Betrag vorausbezahlt werden, eine besondere Zinsenvergütung für eine solche Vorauszahlung findet aber nicht statt. 13) Nach vollständiger Einzahlung des Capitalbetrags werden den Darlehern von denjenigen Stellen, bei welchen sie gezeichnet haben, gegen Zurückgabe der Interimsscheine

die förmlichen Schuldschreibungen (oben Ziffer 1) mit den Zinscoupons ausgefolgt, deren erster (halbjähriger) auf den 1. Januar 1860 fällig ist. 14) Für diejenigen Darleiher, welche wünschen, daß ihre Schuldschreibungen auf ihre Namen eingeschrieben werden, und diesen ihren Wunsch bei der Einzahlung der letzten Rate der Stelle, bei welcher sie zeichneten, mittheilen, wird diese die Inscription bei der Staatsschuldenzahlungskasse in der gewünschten Weise vermitteln. 15) Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Darlehens-Contrakts zwischen den Interessenten vertreten.

Stuttgart, den 13. Juni 1859.

Von Oberaufsichtswegen:

Der Finanzminister:

Knapp.

Das Präsidium

des ständischen Ausschusses:

Der Präsident

der Kammer der Abgeordneten:

Römer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnissnahme mit dem Anfügen veröffentlicht, daß innerhalb der festgesetzten Zeit Subscriptionen entgegengenommen werden.

Hirsau, den 15. Juni 1859.

K. Kameral-Amt.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Kraftlos = Erklärung eines Pfandbuchs = Auszugs.

Da der Auszug aus dem Unterpandebuch über eine Pfandbestellung des Tagelöhners Jakob Friedrich Klotz von Zwerenberg gegen Elisabeth Wienhold aus Bremen, nun in Ludwigsburg, wegen eines unverzinslichen Hausbaukosten-Vorschusses von —: 150 fl. vom 24. April 1849 verloren gegangen ist, wird der

unbekannte Inhaber desselben aufgefördert, seine Ansprüche an ihn binnen 60 Tagen bei dem K. Oberamts-Gericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. Juni 1859.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

21. Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Zu Erfüllung einer Testaments-Bestimmung werden Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Juni d. J. gestorbenen Schneid- obermeisters und Gerichtsbeisitzers Johann Jakob Walther von hier zu machen haben, insbesondere Bürgschafts-Gläubiger, aufgerufen, dieselben am

28. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vor uns, Behufs ihrer möglichst baldigen Befriedigung, zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben, und von der Erbin, welche sich alle Einreden vorbehält, gütlich nicht mehr anerkannt werden.

Den 14. Juni 1859.

Namens der Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat.

Magenuau.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz = Verkauf.

Am

Mittwoch, den 22. Juni,

aus dem Staatswald Forst:

4 tannene Säglöße,

3 Klafter tannene Werkholzscheiter,

2 " tannene Brennholzscheiter und Prügel,

750 tannene Wellen,

1 1/4 Klafter Stockholz;

Scheidholz;

aus der Herrenplatte und Winterhalde:

1 Langholzstamm,

5 Klafter tannene Scheiter und Prügel,

13 tannene Wellen.

Am

Samstag, den 25. Juni,

aus dem Staatswald Erlachberg:

9 3/4 Klafter tannene Scheiter und Prügel,

963 tannene Wellen.

Der Verkauf beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr.

Zusammenkunft am ersten Tag im Schlag Forst, am zweiten Tag auf der Oberjettinger Staige am Käzendarf.

Wildberg, 14. Juni 1859.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz = Verkauf.

Am

Montag, den 20. Juni,

Scheidholz:

In den Staatswaldünden Espach, Abth. 2, Untere Calwerhalde, Obere Calwerhalde, Gemeindsberg, Großer Buhler:

24 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel,

4650 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Pflanzschule.

Wildberg, 11. Juni 1859.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Sägholz = Verkauf.

Aus dem Schlag Vorderer Ottenbronnerberg, Abth. 3, werden am

Mittwoch, 22. Juni,

65 forchene Säglöße

einzelu verkauft.

Der Verkauf findet im Wade bei jedem Stamme statt.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr oberhalb der Hengstetter Staige.

Wildberg, 16. Juni 1859.

K. Forstamt.

Niethammer.

Revier Stammheim.

Holz = Verkauf.

Dienstag, den 21. Juni,

Morgens 10 Uhr,

kommt im Staatswald Hönig folgen-



des eichenen Schälholz zum Aufstreichs-
Verkauf:

- 5 Stück schwache Eichen mit 33,7 C.
 - 2 Klafter eichene Scheiter,
 - 2 " eichene Prügel und
 - 250 eichene Wellen.
- Zusammenkunft im Schlag.
K. Revierförsterei.
Wild.

Revier Hirsau.

Verkauf von

1 Klafter buchener Prügel im innern Kohlberg, wovon etwa 7/8 durch einen Erdbeut in die Klinge gestürzt und theilweise verschüttet sind, am Montag, den 20. dieß, früh 8 Uhr.
Zusammenkunft auf dem obern neuen Weg bei der Klinge.
Den 17. Juni 1859.
K. Revierförsterei.
Fröhner.

21. Hirsau.

Gläubiger - Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des am 11. v. M. gestorbenen Metzgers und Gastwirths Jakob Daniel Schnauffer von hier sind am 30. Juni 1859, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Waisen-Gerichte dahier zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung seiner Verlassenschafts-Sache unberücksichtigt bleiben.
Den 15. Juni 1859.
Namens der Theilungsbehörde:
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Brückengelds-Verpachtung.

Die Erhebung des Brückengelds des pro 1. Juli 1859/60 kommt am nächsten Montag, Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Calw, den 15. Juni 1859.
Stadtpfleger
Schuler.

Calw.

Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung des Jagd-Rechts auf hiesiger Markung pro 1. Juli

1859/62 wird am nächsten Montag, Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden.

Den 15. Juni 1859.

Stadtpfleger
Schuler.

22. Zwerenberg.

Holz-Verkauf.

Am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus aus dem Gemeindegewald Schielberg und Miß:
305 Stück Klob- und Floßholz im öffentlichen Aufstreich; ferner am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, aus dem Gemeindegewald Schielberg und Miß:
52 Klafter Laub- und Nadelholzscheiter.
Dieser Verkauf wird in dem Walde vorgenommen.
Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 8. Juni 1859.
Schultheiß
Hanselmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.

Für alle Liebe und Freundschaft, die unserm geliebten Sohn und Bruder während seines langen beschwerlichen Krankenlagers erwiesen wurden, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, und besonders den Herren Trägern, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die trauernde Mutter
Witwe Eisenmann
und die noch einzige Schwester
Wilhelmine Eisenmann.

Logis.

Mein oberes Logis ist bei Jakobi zu vermieten.
21. Färber Streckler.

Einige solide selbstfabricirte Kinderwägelchen

verkauft unter Garantie ganz billig
Gottlob Mohr, Schlosser.

Vorläufige Ankündigung.

Am nächsten Johannisfeiertag, den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird im Saale des Herrn Thudium eine Gesangausführung von den Lehrern unseres Bezirkes zu patriotischen Zwecken veranstaltet werden. Das Nähere wird dem Publikum im Mittwochblatt mitgetheilt werden, da der Redaktion für heute die Aufnahme nicht mehr möglich war.

Einladung.

Alle unsere hiesigen und auswärtigen guten Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Mittwoch und Donnerstag zu unsern Eltern Friedrich Baier, und darauf folgenden Freitag und Sonntag zu unsern Eltern Friedrich Pfrommer, zu einem Glas Wein freundlichst ein.

Friedrich Pfrommer
und seine Braut
Caroline Baier.

Nächsten Mittwoch, den 22., und Donnerstag, den 23., Juni sind

Rümmelkuchlein

zu haben bei
Friedrich Baier.

Eine bessere Sendung

Lagerbier empfiehlt
Thudium.

Calw.

Heute Abend schenkt

Doppelbier

aus
G. Haydt, Bierbrauer.

Calw.

Der Unterzeichnete verkauft eine größere Anzahl

Tuch- und Buckskins - Reste der verschiedensten Gattung, um damit aufzuräumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

G. F. Würz.



250,000 fl. ^{nene} österreich. ^{Währung} zu gewinnen

bei der am 1. Juli stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn erhalten.

Haupt-Gewinne fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 2000, 1000 u. u.

Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Diejenigen resp. Interessenten, welche ihre Loose **direct** von unterzeichnetem Bankhause beziehen, genießen bei den **billigsten Preisen** noch folgende Vergünstigungen. — Vorlage des Betrags der Loose auf Wunsch, ebenso Rücknahme der Loose sofort nach obiger Ziehung mit geringem Nachlaß, prompteste Uebermittlung der Gewinne in baarem Gelde, sowie portofreie Ausführung der Bestellung, selbst wenn der Betrag durch Postvorschuß erhoben werden soll.

Alle Aufträge und Anfragen beliebe man **daher Direct zu richten an** **Stirn & Greim,**
NB. Die am 1. April d. J. unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne Bank- und Staats-Effekten-Geschäft sind von uns bereits alle an dieselben **ohne Abzug** ausbezahlt worden. **in Frankfurt a. M., Beil. No. 33.**

22. Heilbronn.
Empfehlung von amtlich geprüfem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Glieder.

Beim Beginne der Bäderzeit empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und feinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich

die ganze Flasche à 22 fr.
die halbe Flasche à 12 fr.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Chr. Fochtenberger.
Niederlage bei Herrn Kaufmann Reuschler in Calw.

Forte = Piano,
ein noch gut erhaltenes, verkauft billig
21. Rob. Hutten.

Meine Schützen = Requisiten
verkaufe ich zu **außerordentlich billigen** Preisen, sogar gegen monatliche Abzahlungen. Sie sind von anerkannter Güte und bestehen in:

1 schweren Freihandbüchse (von Kufmaul), 1 leichteren dto. (Pürschbüchse von Schäfer von Erzenzingen), 1 Schweizer Schützentasche, Pulverhorn, Hirsafänger, Ladungen und dgl.
Gottlob Mohr, Schlosser.

Für Wirthe.

Feinen Tafel-Senf per Pfund 10 fr. und Senf-Mehl ist zu haben. Auch empfehle ich meine **Patent-Stärke** in Paquet und offen.
41. A. Sattler.

Calw.

Eine junge Gans

hat sich eingestellt und kann gegen die Einrückungsgebühr abgeholt werden bei **W. Häußler.**

Logis.

Mein bisheriges Logis ist bis Jacobi zu vermieten.
Friedrich Wagner, Schneider.

Heu- und Dehnd = Gras-Verkauf.

Der Heu- und Dehnd-Ertrag von einer Anzahl Wiesen — an der Wilhelmsstraße gegenüber der Calw-Feinacher-Straße gelegen — wird morgenweise im Aker zu Reutheim am Johannisfeiertag Nachmittags 3 Uhr verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aus Auftrag:
Schulth. von Sonnenhardt:
21. Dittus.

Klee. 3/2 Viertel dreiblättrigen Klee verkauft
Jakob Wochle,
Roßgerber.

Einen altdutschen Ofen mit neuem eisernem Aufsatz hat zu verkaufen
Bäcker Gackenheimer.

Gottesdienste.

Am heiligen Dreieinigkeitsfest:
Vormittags (Predigt): Herr Desan Heberle. Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Kieger.

